

als sie in Ungarn sich erstmals trafen, Seite an Seite vom Fürstprimas von Ungarn, der am erhöhten Thronsaßel saß,

die Stiftungsurkunde einer neuen Anstalt in Empfang genommen; „unwillkürlich erinnerte dieser Anblick“, sagt die Geschichte der Lazaristenprovinz in Österreich-Ungarn, „an die Vermählung der seligsten Jungfrau mit dem heiligen Josef vor dem Hohenpriester, weshalb Herr Schlickh später öfters scherzend sagte: Wir sind vom Primas getraut worden“. Ihre Leichname ruhen zu Graz in der

Gruft der leider am 1. November 1944 bis auf die schlanke, schmucke doppeltürmige Fassade durch Bomben zerstörten Mutterhauskirche der Unbefleckten Empfängnis, im Herrn vereint.

Der Bauvertrag unterstellt in betonter Schärfe den Baumeister unter den Bauleiter: „Herr Carl Aichinger übernimmt diese besagte Bauführung im Akkordwege hinsichtlich der Mauerarbeiten mit Einschluß der dazugehörigen Materialien samt Beigabe der Requisiten, die erforderlichen Gerüstungen und Aufzugmaschinen zur Versetzung der Steine ... Weiters verpflichtet sich Herr Carl Aichinger, die zur äußeren Verkleidung des Mauerwerkes nötigen vollkommen geradhältigen, sehr gut bearbeiteten und fest gebrannten gepreßten Ziegeln bester Qualität zu liefern und den Bau am 1. Juli 1860 zu beginnen und so zu fördern, daß längstens Ende Oktober 1860 das ganze Kirchengebäude mit Ausnahme des Kirchturms unter Dach gebracht werden kann. Bezüglich der Materialien verpflichtet er sich insbesondere zum Fundament große, ausgesuchte, feste lagerhafte Bruchsteine, ebenso zum Sockelmauerwerk gleiche an der Außenseite ganz rein abgerichtete fest gebrannte Ziegel und zur Verkleidung Preßziegel vorzüglichster Qualität, den fetten Kalk und reinen reschen Sand zu liefern.“ Zu diesem Zwecke müsse Aichinger „einen bewährten, erfahrenen, gescheiten und nüchternen Polier und ebenso beschaffene Vizepolier und Arbeitsleute verwenden ...“ Qualität der Baustoffe, Solidität und Reinheit der gelieferten Arbeiten überwacht „unbedingt und ohne weitere Berufung einzig und allein“ Bauleiter Bartl. „Sollte sich der Baumeister oder sein Polier diesen Verfügungen nicht fügen, ist er des Vertragsbruches schuldig und wird ihm der Bau sofort nach sogleicher Abrechnung abgenommen“ — falls der „hierauf berufene Projektverfasser Herr Professor der Akademie der bildenden Künste zu Wien, Herr Friedrich Schmidt, die Ansicht und Erkenntnis des Bauleiters teilt.“ Ein Beweis dafür, daß die Bauaufsicht letzten Endes dem „Projektverfasser“ Friedrich Schmidt übertragen wurde. Bei Kontraktabschluß erhielt Aichinger eine Vorschußzahlung von 4000 fl. Die Kautionsfrist ward mit drei Jahren festgelegt.

Für ein Baugenie vom Range eines Friedrich Schmidt war hier freilich kein Rahmen



Abb. 98. Stich zur Weihefeier